



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/853 I
21.02.2020

Unser Zeichen
G4-0016-2-197-1

München
23.03.2020

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Ebner-Steiner vom 17.02.2020
betreffend Bauarbeiten im Ankerzentrum Stephansposching**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

ZU 1.

Welche baulichen Maßnahmen wurden seit August letzten Jahres im ANKER-Zentrum Stephansposching begonnen und abgeschlossen (bitte einzeln auführen und Zielsetzung erläutern)?

Die Unterkunfts-Dependance Stephansposching des ANKER Niederbayern wurde sowohl im Innen- als auch im Außenbereich umfassend ertüchtigt. Es wurden unter anderem die Wohn-, Sanitär- und Aufenthaltsräume neugestaltet, sowie weitere Frei- bzw. Aufenthaltsbereiche im Außenbereich geschaffen. Zudem wurden eine neue Einfriedung sowie eine Videoüberwachung des Außenbereiches errichtet.

Zielsetzung dieser Maßnahmen war unter anderem, dass im ANKER Niederbayern (ANKER-Einrichtung Deggendorf sowie Unterkunfts-Dependancen Stephansposching, Osterhofen und Hengersberg) insgesamt annähernd gleiche Wohnbedingungen für alle Bewohner geschaffen werden.

Die baulichen Maßnahmen sind nunmehr abgeschlossen.

zu 2.

Welche Kosten entstanden durch die Baumaßnahmen?

Die Kosten für die Ertüchtigung des Innenbereichs hat der Vermieter übernommen. Die Kosten für die Ertüchtigung des Außenbereichs (rd. 800.000 EUR) trägt der Freistaat Bayern.

zu 3.1.

Sind mittlerweile die auf dem Gelände untergebrachten Frauen räumlich von den dort wohnenden Männern getrennt?

Seit ihrem Umbau hat die Unterkunfts-Dependance Stephansposching noch nicht ihren regulären Betrieb aufgenommen.

Seit 28.02.2020 werden alle ankommenden Asylbewerber im ANKER Niederbayern bis zum Ausschluss einer Infektion mit dem Coronavirus für wenige Tage in der Unterkunfts-Dependance Stephansposching untergebracht.

Darüber hinaus werden im ANKER Niederbayern alle alleinreisenden Frauen bereits seit 01.07.2019 ausschließlich in der Unterkunfts-Dependance Hengersberg (Unterkunft für vulnerable/besonders schutzbedürftige Personen) untergebracht. In der Folge werden bei Aufnahme des regulären Betriebs keine alleinreisenden Frauen in der Unterkunfts-Dependance Stephansposching wohnen. Im Übrigen werden in der Unterkunfts-Dependance Stephansposching Frauen mit ihren Partnern bzw. mit ihren Familien in einem gemeinsamen Zimmer untergebracht. In allen Unterkünften des ANKER Niederbayern sind geschlechtergetrennte Sanitärräume vorhanden.

zu 3.2.

Gibt es einen sicheren Bereich, den nur Frauen betreten dürfen (bitte die Größe des Bereichs und die Sicherheitsmaßnahmen hierfür angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

zu 3.3.

Ist dieser Bereich auch für männliches Dienstpersonal gesperrt?

In jeder Unterkunft des ANKER Niederbayern gibt es einen gewissen Anteil an weiblichem Sicherheitspersonal. Den Sanitärbereich für Frauen darf nur weibliches Sicherheitspersonal betreten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3.1. verwiesen.

zu 4.

Inwieweit ist auf dem gesamten Gelände die Sicherheit von Frauen gewährleistet (bitte erläutern, welches Schutzkonzept existiert)?

Siehe Antworten zu den Fragen 3.1. und 3.3.

Darüber hinaus hat der Freistaat Bayern ein umfangreiches Schutzkonzept („Bayerisches Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt“) entwickelt, mit dessen Hilfe der Schutz und die Sicherheit aller – insbesondere vulnerabler – untergebrachten Personen noch besser ausgestaltet werden kann. Dieses gilt für alle Asylunterkünfte in Bayern und trägt zu einer Verbesserung der Sicherheit für Frauen bei.

zu 5.

Gibt es mittlerweile eine Videoüberwachung auf dem Gelände (bitte angeben, welche Bereiche sie abdeckt)?

Eine Videoüberwachung ist vorhanden, siehe Antwort zur Frage 1. Es wird der Außenbereich (Außenwand Gebäude bis Beginn Umzäunung) erfasst.

zu 6.1.

Gab es seit Bestehen der Einrichtung Vorfälle von körperlicher oder sexueller Gewalt, die innerhalb und außerhalb des Geländes auf Bewohner und Dienst- und Wachpersonal ausgeübt wurde (bitte Vorfälle im Detail schildern)?

Seit Bestehen der Unterkunfts-Dependance in Stephansposching (01.08.2018) bis zum 03.03.2020 wurden dem zuständigen Polizeipräsidium Niederbayern folgende Vorfälle körperlicher Gewalt in der bzw. im näheren Umfeld bekannt:

Am 12.09.2018 kam es zum Streit zwischen einem Bewohner der Unterkunfts-Dependance Stephansposching und dem zuständigen Heimleiter. Aufgrund dieser Streitigkeit wurde der Bewohner durch den Sicherheitsdienst des Hauses verwiesen. Dabei kam es zu einem Gerangel, wobei ein Sicherheitsdienstmitarbeiter leicht an der Hand und im Gesichtsbereich verletzt wurde. Gegen den Bewohner wurde Anzeige wegen einfacher Körperverletzung erstattet.

Der Polizeiinspektion Plattling wurde am 23.10.2018 eine Schlägerei in der Unterkunfts-Dependance Stephansposching mitgeteilt. Im Rahmen der Anzeigenaufnahme stellte sich heraus, dass zwei Heimbewohner im Rahmen einer Streitigkeit einen Sicherheitsdienstmitarbeiter angingen und leicht verletzten. Gegen die beiden Bewohner der Einrichtung wurde wegen einfacher Körperverletzung ermittelt.

Ein Bewohner ging am 04.12.2018 unvermittelt auf zwei Sicherheitsdienstmitarbeiter der Unterkunfts-Dependance Stephansposching los und schlug einem Geschädigten mit der Hand ins Gesicht, der zweite Geschädigte wurde am Hals gekratzt. Gegen den Bewohner wurde Anzeige wegen einfacher Körperverletzung erstattet.

Am 27.04.2019 kam es auf dem Gelände der Unterkunfts-Dependance Stephansposching zu einer wechselseitigen gefährlichen Körperverletzung zwischen zwei Bewohnern. Aufgrund eines Streites schlugen sie jeweils mit einer Fahrradfelge aufeinander ein. Ein Bewohner musste wegen einer erlittenen Kopfplatzwunde ärztlich versorgt werden. Gegen beide Bewohner wurde Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung gestellt.

Zwischen zwei Bewohnern der Unterkunfts-Dependance kam es am 02.06.2019 zum Streit in der Unterkunft, wobei der Geschädigte durch den Beschuldigten durch einen Faustschlag im Gesicht leicht verletzt wurde. Es folgten polizeiliche Ermittlungen wegen einfacher Körperverletzung.

Am 24.08.2019 ereignete sich eine wechselseitige Körperverletzung zwischen zwei Bewohnern der Unterkunfts-Dependance in der Unterkunft. Beide Beteiligte

kamen aus nicht ersichtlichen Gründen in Streit, wobei der eine Bewohner seinem Kontrahenten einen Schlag mit der Faust versetzte. Dieser setzte sich mit einem Einrichtungsgegenstand zur Wehr und verletzte seinen Widersacher wiederum leicht am Hals. Es wurden Strafverfahren wegen Körperverletzung und gefährlicher Körperverletzung gegen beide Beschuldigte eingeleitet.

Vorfälle von sexueller Gewalt gegen Bewohner und Dienst- und Wachpersonal der Unterkunfts-Dependance, sowohl innerhalb als auch im näheren Umkreis der Unterkunfts-Dependance, sind bis dato polizeilich nicht gemeldet worden.

zu 6.2.

Wurden seit Bestehen der Einrichtung Drogendelikte bekannt (bitte auf Vorfälle innerhalb und außerhalb des Geländes eingehen und Täter nach Bewohnern und Dienst- und Wachpersonal aufschlüsseln)?

Seit Bestehen der Unterkunfts-Dependance Stephansposching wurden innerhalb des Geländes und auch im näheren Umkreis der Einrichtung keine Drogendelikte polizeilich festgestellt, welche einen Bezug zur Einrichtung aufweisen.

zu 6.3.

Welche weiteren Delikte wurden seit Bestehen der Einrichtung zur Anzeige gebracht (bitte auf Vorfälle innerhalb und außerhalb des Geländes eingehen und Täter nach Bewohnern und Dienst- und Wachpersonal aufschlüsseln)?

Folgende weitere Delikte wurden seit Bestehen der Unterkunfts-Dependance zur Anzeige gebracht:

Tattag	Straftat	Täter bzw. Bemerkung
23.10.2018	Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)	Bewohner
24.10.2018	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte) Körperverletzung – vorsätzlich Gefangenenbefreiung Nötigung Sachbeschädigung durch Brandlegung Sachbeschädigung Sachbeschädigung an Kfz (Versuch)	Bewohner Hintergrund dieses Sammelverfahrens war ein Aufruhr mehrerer Bewohner im Rahmen einer geplanten Abschiebung in der Unterkunfts-Dependance Stephansposching.
10.03.2019	Erpressung (Versuch)	Bewohner
13.04.2019	Bedrohung	Bewohner
23.05.2019	Sachbeschädigung	Bewohner
29.05.2019	Besonders schwerer Fall des Diebstahls eines Fahrrades	Bewohner
31.05.2019	Gefangenenbefreiung Landfriedensbruch Gefährliche Körperverletzung Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte) Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage) Körperverletzung (vorsätzlich) Nötigung Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Bewohner Hintergrund dieses Sammelverfahrens waren Randalen mehrerer Bewohner in der Unterkunfts-Dependance Stephansposching.
08.06.2019	Diebstahl (einfach)	Bewohner
09.06.2019	Diebstahl (einfach)	Unbekannter Täter zum Nachteil eines Bewohners
11.06.2019	Diebstahl in/aus einer Wohnung (Unterkunft)	Unbekannter Täter zum Nachteil eines Bewohners
22.06.2019	Diebstahl (einfach)	Unbekannter Täter zum Nachteil eines Bewohners
29.08.2019	Körperverletzung (vorsätzlich)	Bewohner
01.09.2019	Diebstahl (einfach)	Unbekannter Täter zum Nachteil eines Bewohners

zu 7.1.

Aus welchen Herkunftsstaaten stammten die Bewohner zum Stichtag 15.02.2020 im ANKER-Zentrum (bitte nach Herkunftsstaaten sowie nach Männern und Frauen aufschlüsseln)?

Da die Unterkunfts-Dependance Stephansposching zum 15.02.2020 noch nicht belegt war, ist eine Aufstellung nicht möglich.

zu 7.2.

*Welche Staatsangehörigkeiten besaß das eingesetzte Wachpersonal zum Stich-
tag 15.02.2020 (bitte nach Staatsangehörigkeiten sowie nach Männern und
Frauen aufschlüsseln)?*

Siehe Antwort zu Frage 7.1.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär